

Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M.

Rechtsanwalt
Kai Guthke
Sandweg 7

D-60316 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 17. März 2016

Sehr geehrter Herr Guthke

soebene habe ich Schreiben des Landgerichtes im Briefkasten.

Ein Anwalt der es ablehnt sich von mir informieren zu lassen kann mich schlecht verteidigen. Eine Beguatchtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Ich bin 2013 in Haina körperlich und seeelsich misshandelt also gefoltert worden. Dafür gibt es Zeugen.

Schon damals wollte man über eien aus den Finegrn esogenes politisches Strafverfahren verhindern daß ich Sorgerchtseverfahren betreibe das geht aus den Ihnen zur verfügung gestellten Unterlagen eindeutig hervor.

Melden Sie sich umgehend. Ich versuche es umgekehrt auch bei Ihnen.

Mit freundlichem Gru&SZlig;



Maximilian Bähring



Landgericht Frankfurt - 60256 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: 5/30 KLS - 3540 Js 233115/15 (3/16)

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt

Telefon: 069/1367-8145
Telefax: 069/1367-8506

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: **15.03.2016**

Sehr geehrter Herr Bähring,
in dem Sicherungsverfahren gegen Sie
wegen Körperverletzung

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Ludwig
Justizfachangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Landgericht Frankfurt

5/30 KLs - 3540 Js 233115/15 (3/16)



Beschluss

In dem Sicherungsverfahren

gegen Maximilian Bähring, geboren am 21.07.1975 in Bad Homburg,
wohnhaft Hölderlinstr. 4, 60316 Frankfurt,
Staatsangehörigkeit: deutsch,

Pflichtverteidiger: Herrn Rechtsanwalt Kai Guthke,
Sandweg 7, 60316 Frankfurt am Main

wegen Körperverletzung

soll im Zwischenverfahren ein schriftliches psychiatrisches Gutachten zur Frage der
Schuldfähigkeit des Beschuldigten gemäß den §§ 20, 21 StGB zum Zeitpunkt der beschriebenen
Tat sowie zu der Frage einer Unterbringung nach § 63 StGB eingeholt werden.

Das Gutachten kann gegebenenfalls auf das psychiatrische Sachverständigengutachten vom
5.11.2013 in der Sache 3540 Js 225496/13 aufbauen.

Zum Sachverständigen wird bestellt:

Dr. Müller-Isberner
vitos: Klinik für forensische Psychiatrie Haina
35114 Haina (Kloster)

Frankfurt am Main, den 14.03.2015
Landgericht – 30. Große Strafkammer

Kaiser-Klan
Vors. Richter am Landgericht

Schmitt
Richter am Landgericht

Butz
Richterin



Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M.

Einschreiben Rückschein

Landgericht Frankfurt a.M.

D-60256 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 17. März 2016

5/30 KLS 3540 233115/15 (3/16) Landgericht Frankfurt a.M.

in vorbenannter Angelegenheit lehne ich den Gutachter Dr. Müller-Isberner ab weil er befangen ist (§ 73 StPO) . Er wurde von mir bereits Mitte/Ende 2013 strafangezeigt weil er falsche Gutachten abstatte und zudem habe ich den EGMR anrufen weil er als abhängig Beschäftigter eines privaten Krankenhaus seinem Krankenhaus über die Entscheidung ob er „Insassen“ für krank oder nicht krank befand direkte finanzielle Vorteile (Zusatzauftrag = Gehalt) verschaffte. Er ist also korrupt. Die Staatsanwaltschaft Gießen hat einen Vorgang hierzu allerdings drohte mir bei Aussage weitere Folter. (Das ging soweit da man mir per Psychoterror erst einen Anwalt, dann Papier, Stift und Briefmarken wochenlang verwehrte oder das Wechseln von Geld fürs Münzelefon damit ich mich nicht verteidigen konnte). Ich wurde dort eingeschüchtert und seelisch und körperlich misshandelt. Weder Dr. Müller-Isberner noch irgendeinen anderer Gutachter der bei der Firma Vitos beschäftigt ist, ist geeignet solche Gutachten zu erstellen. Stattdessen gebe ich Ihnen ein Gutachten des unabhängigen Gutachters Hasselbeck zur Hand den das Jobcenter beauftragt hatte (somit keines das auf meinem Mist gewachsen ist) und der zum Ergebnis kam bei mir sei keine psychische Erkrankung feststellbar. Man hat bei Vitos damals auch versucht von mir Geld zu erpressen: ich könne ein für mich positives Gegengutachten kaufen. Außerdem stelle ich Ablehnungsantrag gegen den kompletten Senat. Er zweckentfremdet Verfahren zu politischen Profilierung und um Sorgerechtsverfahren zu behindern. Das kann ich hieb und stichfest beweisen. Der Vorsitzende und der Staatsanwalt sind die Einzigen in diesem Verfahren die im die Menschenwürde verletzenden umgangssprachlichen Sinne komplett wahnsinnig ist.

Ich wurde in der Sache 3540 Js 224596/13 aus materiellen Gründen freigesprochen. Explizit war damals das Landgericht dem partiischen Gutachten des Dr. Dübner ausdrücklich nicht gefolgt.

mit freundlichem Gru&Szlig;

Maximilian Bähring

